



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg *SozA*
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Pflegekontrolle in Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER	
20. APR. 2016 /.....Nr.....	
<u>V</u>	1 Zur Kts.
<u>III</u>	2 ☒ z.w.v.
	3 Zur Stellungnahme
	4 Antwort vor Abrechnung vorliegen
	5 Antwort zur Unterschrift vorliegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg *per Fax*

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 20.04.2016 *M*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Presse ist zu entnehmen, dass es durch private ambulante Pflegedienste zu vielfachem Betrug gekommen ist. Hintergrund sind Lücken im Kontrollsystem und Engpässe bei den zuständigen Kontrollorganen. Kriminelle AnbieterInnen sollen in Zusammenarbeit mit Angehörigen Leistungen abgerechnet haben, die gar nicht erbracht wurden. Nach übereinstimmenden Pressemeldungen sind so im Bundesgebiet Summen von mehreren Milliarden Euro „erwirtschaftet“ worden. Dies betrifft eventuell auch die Stadt Nürnberg, da die Kommune als örtlicher Sozialhilfeträger für die Kosten der ambulanten Pflege aufkommen muss.

Wenn Pflegebedürftige keine Pflegeversicherung haben oder über keine finanziellen Mittel verfügen, um die Pflegeleistungen zu bezahlen, muss der örtliche Sozialhilfeträger, sprich das städtische Sozialamt, die Leistungen der Pflege begleichen. Die Kosten berechnen sich anhand der erbrachten Leistungen, die in der Pflegedokumentation festgelegt werden. Anhand dieser stellt der Pflegedienst dem Kostenträger die entsprechenden Leistungen in Rechnung.

Ohne einen Generalverdacht von Beschäftigten im Pflegebereich aufkommen zu lassen, stellt sich für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frage, wie Kontrollen in Nürnberg umgesetzt werden. In Nürnberg gibt es ca. 100 AnbieterInnen von ambulanten Pflegediensten.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet, ob es angemeldete und unangemeldete Stichprobenkontrollen bei den Pflegebedürftigen gibt.
2. Es wird dargestellt, wie der Kostenträger sicherstellt, dass abgerechnete Leistungen auch dem tatsächlichen Bedarf entsprechen und wie geprüft wird, dass die abgerechneten Leistungen auch tatsächlich erbracht worden sind.
3. Die Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Friedel
Andrea Friedel
Stadträtin